LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1863
14. 08. 1992

Unterrichtung

durch den Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung
hier: Erwerb von Grundstücken für den Neubau der Landesfeuerwehrschule

Schreiben des Ministers der Finanzen vom 13. August 1992:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz LHO teile ich Ihnen mit, daß ich meine Einwilligung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 03 09 – Brandschutz-Titel 821 01 – Erwerb von Grundstücken für den Neubau der Landesfeuerwehrschule in Koblenz-Asterstein in Höhe von 1 174 000,– DM erteilt habe. Meine Einwilligung ist mit der Maßgabe erfolgt, daß der Betrag aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert wird.

Die Gesamtkosten für den von der Stadt Koblenz im Auftrag des Landes durchgeführten Grunderwerb belaufen sich auf 1 974 000,– DM. Ein Betrag von 800 000,– DM ist aus den bei Kapitel 12 20 Titel 821 01 veranschlagten allgemeinen Grunderwerbsmitteln des Landes bereitgestellt worden.

Im übrigen darf ich mich wegen der weiteren Begründung für den Grunderwerb und seiner Finanzierung auf die Unterrichtung des Innenausschusses am 4. Juni 1992 durch Herrn Staatsminister Zuber beziehen.

Meister
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. August 1992